

Allein für das Haushaltsjahr 2013 sind insgesamt rund 5,8 Millionen € für internationale Angelegenheiten und Eine Welt vorgesehen. Dies zeigt den hohen Stellenwert, den die Landesregierung der Einen Welt beimisst. Es zeigt aber eben auch die Grenzen für eine Ausweitung auf weitere Partnerländer.

Afghanistan gehört nicht zu den Schwerpunktländern und -regionen der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, auf die wir als Bundesland unsere Ressourcen konzentrieren können und wollen. Frau Hendricks, Frau Asch und Herr Dr. Wolf haben ebenfalls deutlich gemacht – auch das möchte ich betonen –, dass das eher in das Aufgabenspektrum des Bundes gehört.

Wir in Nordrhein-Westfalen wollen unsere Ressourcen so einsetzen, dass wir in unseren Partnerschaften nachhaltige Effekte erzielen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2282** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in die Behandlung des Tagesordnungspunktes

6 Abschaffung der Störerhaftung

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2284

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Abgeordneten Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Opfer der Abmahnindustrie! Heute werde ich Ihr Gerechtigkeitsempfinden strapazieren. Ich entführe Sie in die Niederungen der deutschen Rechtsprechung, der sogenannten Störerhaftung. Da man komplexe, trockene Dinge am besten in bekannten Bildern erklärt, erzähle ich Ihnen dazu eine kleine Geschichte:

Stellen Sie sich vor: An Ihrer Tür klingelt ein Passant und fragt Sie, ob er Ihr Telefon benutzen dürfe. Da Sie eine Deutschlandflatrate haben, ist das kein Problem. Und weil Sie wohlherzogen sind, hören Sie dem fremden Telefongespräch nicht zu.

Einige Wochen später erhalten Sie den Brief eines Anwalts mit einer vierstelligen Rechnung. Es stellt sich heraus, dass sich der Mensch einen Maserati bestellt hat, aber nicht bezahlen kann. Weil er das von Ihrem Telefon aus gemacht hat, werden Sie als Mitverursacher haftbar gemacht.

Klingt bizarr! Warten Sie ab, es geht noch bizarrer:

Am nächsten Tag – es ist schönes Wetter – gehen Sie spazieren und lassen Ihr Fenster zu Hause geöffnet. Auch das rächt sich: Ein paar Wochen später finden Sie wieder Post von einem Rechtsanwalt. Ein Passant hat nämlich durch Ihr Fenster gegriffen, sich Ihr Telefon geangelt und einen Lamborghini bestellt, den er nicht bezahlen kann.

Und wieder sind Sie als Mitverursacher haftbar, weil Sie nämlich Ihr Telefon nicht ausreichend vor unberechtigter Benutzung gesichert haben.

Das finden Sie ungerecht? – Seien Sie gewiss: Wir auch!

(Beifall von den PIRATEN)

Leider ist genau das geltende Rechtsprechung: Wenn jemand Ihren Internetanschluss benutzt und damit einen Urheberrechtsverstoß begeht, werden Sie als Mitstörer auf Unterlassung haftbar gemacht, unabhängig davon, ob Sie von dem Verstoß wussten oder nicht, auch dann, wenn Sie nicht einmal explizit erlaubt haben, dass Ihr Anschluss benutzt wird, jedenfalls dann, wenn Sie Ihren Anschluss nicht verschlüsseln.

Dieses Risiko betrifft keineswegs nur Privatleute. Auch wenn Hotels oder Cafés ihren Internetanschluss für ihre Gäste freigeben, haften sie als Mitstörer für die Verstöße ihrer Besucher. Das ist so, als würden Kneipiers für Verbrechen mithaften, zu denen sich ein Gast am Münztelefon im Gang verabredet hat.

Um Ihr Gerechtigkeitsempfinden noch ein wenig weiter zu belasten: Es gibt eine Industrie, die von dieser Haftung ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das sind nämlich diejenigen, deren Geschäftszweck im Vermieten von Internetzugängen besteht. Die haften nicht für Verstöße ihrer Kunden.

Der Bundesgerichtshof nannte in einem Urteil am 24. Januar 2013 die Versorgung mit Internet ein Grundrecht.

(Beifall von den PIRATEN)

Es ist Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass alle Menschen Zugang dazu haben, auch solche mit wenig Geld. Gleichzeitig machen sich viele Kommunen Gedanken darüber, wie sie für ihre Besu-

cher kostenlose WLAN-Zugänge bereitstellen können. Dabei gibt es eine einfache Lösung, die weder den Staat noch die Kommunen oder die Bürger einen Cent kosten würde: Die Inhaber eines Internetanschlusses könnten die nicht genutzte Bandbreite ihrer Flatrate für die Allgemeinheit freigeben. Die Vertraulichkeit der Internetkommunikation und -daten sowie die benötigte Bandbreite des Nutzers blieben dabei gewahrt.

Natürlich sind nur wenige Menschen unter diesem schwebenden Haftungsrisiko bereit, ihre Internetanschlüsse zu teilen. Die aktuelle Rechtslage nutzt nur einer Abmahnindustrie, die durch die restriktive Auslegung der Haftungsfrage ihre Abmahnungen mit Einnahmegarantie versenden kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Die zehn größten Kanzleien in diesem Sektor machen 80 % des gesamten Abmahnvolumens von Urheberrechtsverstößen aus. Die Summe dieser Kostennoten liegt seit Jahren im dreistelligen Millionenbereich jährlich. Die größte Kanzlei hat in diesen Sachen allein im Jahr 2010 Rechnungen von zusammengenommen 80 Millionen € verschickt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme für den Bundesrat vom 26. Februar keinen Handlungsbedarf gesehen. Sie setzt darauf, dass sich die Rechtsprechung schon in die richtige Richtung entwickeln werde.

Das hilft den 110.420 Menschen, die im vergangenen Jahr eine Abmahnung bekommen haben, nicht weiter. Wir fordern Sie auf, sich für die Abschaffung dieser Rechtsunsicherheit einzusetzen und das beschriebene Teilen von Internetzugängen zu ermöglichen, damit noch mehr Menschen einen Zugang zur vielfältigen Teilhabe an Kultur, Wissen, Unterhaltung, Bildung und Arbeit im Internet bekommen können. – Vielen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion erteile ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Piratenfraktion, ich habe jetzt keine Geschichte mitgebracht, dafür aber eine gute und eine schlechte Nachricht.

Ich fange mit der guten Nachricht an: Ihr Antrag ist von seiner Zielsetzung her so gut, dass er von uns sein könnte.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Der Gedanke, die Störerhaftung zu verändern, findet sich nämlich schon im rot-grünen Koalitionsvertrag.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich weiß, dass die rechte Seite des Hauses diesen Vertrag nicht gelesen hat. Deswegen zitiere ich einmal aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün:

„Wir bereiten eine Bundesratsinitiative vor mit dem Ziel, eine Haftungsprivilegierung von Betreiberinnen und Betreibern öffentlicher WLAN-Zugänge zu erreichen.“

Genau vor diesem Hintergrund unterstützt Nordrhein-Westfalen die Initiative der SPD-geführten Länder Berlin und Hamburg aus dem September vergangenen Jahres. Flankiert wird dieser Antrag von einem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Oktober vergangenen Jahres. Wie Sie sehen, beschäftigt man sich also schon etwas länger mit diesem Thema; denn die SPD als Kommunalpartei kennt die Situation und will Abhilfe schaffen.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Ich will jetzt gar keine Beispiele anführen, die ins Reich der Märchen gehören, sondern möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Kamp-Lintfort nennen. Dort wollte die Bücherei schon vor einiger Zeit einen Hotspot einrichten – unter anderem für die vielen Schülerinnen und Schüler, die mittlerweile nachmittags mit ihren Laptops kommen und dort ihre Hausaufgaben und Referate erledigen wollen. Da ist ein Anschluss ans Internet nicht das Allerschlechteste.

So einfach ist das aber nicht; da haben Sie recht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten. Nach langem Hin und Her wurde ein Hotspotbetreiber gefunden, der nun ein kostenpflichtiges Ticketingsystem anbietet, das umständlich einen Haftungsausschluss der Bücherei und damit der Kommune garantieren muss. Wie schön wäre es dagegen gewesen, wenn die Nutzer der Bibliothek einfach so ins Internet gedurft hätten!

Übrigens ist das auch soziale Frage; denn der freie Zugang zum Internet ist Teilhabe an der digitalen Gesellschaft, an Wissen und am Austausch mit anderen. Das ist ein weiteres Argument für eine saubere gesetzliche Regelung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Genau deshalb setzt sich die SPD schon länger auf Bundesebene genau dafür ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen eine gute und eine schlechte Nachricht versprochen. Die schlechte Nachricht folgt nun. Sie lautet: Leider haben wir eine Bundesregierung, die all das geflüstertlich übersieht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Nun ist es nicht so, dass sie niemand darauf hingewiesen hätte. Dann könnte man ja so tun, als habe

man von nichts gewusst. Ich nehme aber nur mal die Justizministerkonferenz.

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie mal zu! – Die Justizministerkonferenz hat schon im Juni vergangenen Jahres beschlossen, dass die sogenannte Störerhaftung einer Überprüfung unterzogen werden muss. Ich zitiere aus dem Beschluss der Justizministerkonferenz:

„Ziel muss es sein, verlässliche und berechenbare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, das erhebliche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potenzial des mobilen Internets auszuschöpfen.“

Der Bundesrat bläst in das gleiche Horn und hat, wie ich eingangs erwähnte, die Bundesregierung aufgefordert, das Haftungsrisiko zu beschränken, um Inhaber von WLAN-Netzen zu ermuntern, ihre Bandbreite risikolos der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Denn mal ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen – jetzt komme ich auch mit einem Bild –: Wer käme auf die Idee, dass nicht derjenige bestraft gehört, der einen Stein aus dem Vorgarten nimmt und damit die Fensterscheibe des Nachbarn einwirft, sondern der Besitzer des Vorgartens zu haften hat, weil es doch sein Stein ist? Auf diese Idee käme hier im Hause sicherlich niemand.

Die Internetnutzerinnen und -nutzer im ganzen Land können dem auch nur beipflichten.

Sie alle fragen sich: Was tut die Bundesregierung denn jetzt? Ich will es Ihnen sagen: Sie tut nichts. Oder nein, halt! Sie wartet ab, nämlich auf den Zeitpunkt – das hat sie expressis verbis gesagt –, dass ein Gericht entscheidet, was mit einem WLAN-Betreiber geschieht, dessen offenes Netz missbräuchlich genutzt wird. Dieses passive Verhalten kommt mir seltsam bekannt vor. Ich will es aber gar nicht weiter kommentieren. Die Menschen draußen werden schon ihre Rückschlüsse ziehen.

Ich persönlich finde es aber schlimm, dass keine Gesetzesinitiative ergriffen wird; denn – das muss man sich auch mal auf der Zunge zergehen lassen – man wartet auf der einen Seite auf einen Gerichtsbeschluss, während es auf der anderen Seite noch nicht mal ein Verfahren gibt. Die Bundesregierung wartet also auf den Präzedenzfall, in dem jemand das gesamte Prozesskostenrisiko tragen müsste, um die Störerhaftung für die Bundesregierung ein für alle Mal juristisch durchzudeklinieren. Eine durchdachte und zukunftsorientierte Netzpolitik sieht aus unserer Sicht ganz anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist bei dieser Bundesregierung natürlich nicht ausgeschlossen,

dass sie diese Position noch einmal verändert. Ob sie es aufgrund eines neuerlichen Antrags aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen tut, mag man allerdings bezweifeln.

Dass wir im Ausschuss noch mal intensiv über dieses Thema sprechen, ist der Sache jedoch sicherlich nicht abträglich. Insofern wünsche ich den weiteren Beratungen einen guten Verlauf. Die SPD-Fraktion wird für die Überweisung in den Fachausschuss stimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Gehe ich recht in der Annahme, dass das gerade Ihre Jungferrede war?

(René Schneider [SPD]: Ja!)

– Dann darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Nun hören wir für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht sagen, dass ich mich auf die Diskussion im Ausschuss freue. Wie so viele Anträge der Piraten wird auch dieser Antrag hier am falschen Ort gestellt. Ich kann ja auch nichts daran ändern, dass Sie wahrscheinlich nicht in den Bundestag kommen. Sie müssen aber doch alle Überlegungen, die Sie da abladen wollen, jetzt nicht hier ins nordrhein-westfälische Parlament bringen.

Das ist zum wiederholten Male ein Antrag in einer Bundesangelegenheit, der leider auch sehr wohlwollend von der SPD aufgenommen wird, indem man sagt: Ja, okay, wir beraten ihn; vielleicht ist auch nicht alles falsch, was darin steht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein, es ist alles richtig!)

– Nein, es ist nicht alles richtig.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Olejak zulassen?

Lothar Hegemann (CDU): Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen. Aber auf geht's!

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das so. – Herr Kollege Olejak hat das Wort.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben. – Ist Ihnen be-

wusst, dass sich in Berlin die CDU ebenfalls für diesen Antrag ausgesprochen hat?

Lothar Hegemann (CDU): Ja. Es hat sich auch nicht nur die CDU für den Antrag ausgesprochen. Der Kollege der SPD hat eben mit einer Halbwahrheit angefangen, als er gesagt hat, es gebe eine Bundesratsinitiative. Die Bundesratsinitiative ist abgeschlossen. Vor der Niedersachsen-Wahl, als Ihre Seite noch keine Mehrheit im Bundesrat hatte, hat der Bundesrat genau dieses Petikum beschlossen. Jetzt wollen Sie eine Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen. Sie rennen Scheunentore ein, die weit geöffnet sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da muss ich sagen: Eigentlich ist das Parlament zu schade dafür, dass Sie sich an solchen Dingen abarbeiten können.

Zur Sache! Ich möchte den Lamborghini- oder Maserati-Händler sehen, der eine telefonische Bestellung annimmt.

(Heiterkeit von der CDU)

Bei Ihnen mag das klappen, mir würden sie wahrscheinlich kein Auto liefern, wenn ich da anrufen würde. Aber das Beispiel, das Sie angeführt haben, mag gar nicht aus der Luft gegriffen sein.

Es gibt kein Risiko für WLAN-Betreiber. Es gibt ein BGH-Urteil. Sie können auf Unterlassung, auf Zurverfügungstellung eines WLAN verklagt werden, aber nicht auf Schäden, die aus seinem Missbrauch entstehen. Was wollen Sie also? Sie haften heute nicht.

Es gibt allerdings eine alte Formel, die ich immer – auch schon, als die Jusos noch eine andere Meinung hatten – vertreten habe: Eigentum verpflichtet. – Wer heute ein WLAN betreibt, der sollte sich auch darum gefälligst darum kümmern, wer darin surft. Sie können ja mal versuchen, bei der Präsidentin des Landtags den Antrag zu stellen, das WLAN 5 km um den Landtag herum für frei erklären zu lassen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Abgeordneter, bitte entschuldigen Sie. Es gibt zwei weitere Zwischenfragen aus der Piratenfraktion, und zwar von den Kollegen Marsching und Schwerd. Würden Sie die ebenfalls zulassen?

Lothar Hegemann (CDU): Ja. Ich weiß ja, dass das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das ist doch albern! Das muss doch nicht sein!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann zuerst der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben gerade gesagt, man könne für das, was da passiert, gar nicht haftbar gemacht werden, es gebe dazu ein BGH-Urteil. Als Betroffener frage ich Sie ganz konkret, warum ich eine Kostennote von über 1.000 € für die Nutzung meines WLAN bezahlen musste, wenn ich dafür angeblich nicht haftbar gemacht, sondern nur auf Unterlassung verklagt werden kann.

Lothar Hegemann (CDU): Missbräuchliche Nutzung! Ich weiß nicht, ob Ihr Sohn ein Klavier über das Netz bestellt hat.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Einen Maserati!)

Dann sind Sie natürlich haftbar.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Mein Sohn ist zwei! Der bestellt überhaupt nichts über das Netz!)

– Ich kann Ihnen gleich das BGH-Urteil geben. Regen Sie sich ab! Das ist eindeutig.

Jetzt die zweite Frage.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die zweite Frage kommt von dem Kollegen Schwerd. Bitte.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Vielen Dank für das Zulassen der Frage, die sich auf den Punkt „Störerhaftung versus Schadenersatz“ bezieht. Ist Ihnen der Unterschied zwischen Störerhaftung einerseits und Schadenersatz andererseits bekannt? Bei einer Störerhaftung können Rechtsanwaltskosten auf Sie zukommen, die sich an einem Streitwert in einem fünf- bis sechsstelligen Bereich bemessen. Ist Ihnen bekannt, dass Sie dann trotzdem bezahlen müssen und dass das im Endeffekt zu Kosten führt, die im vierstelligen Bereich liegen?

Lothar Hegemann (CDU): Das ist bekannt. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass jeder für das haften soll, was mit seinem WLAN geschieht.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Auch die Telekom!)

Auch in Hotels, wo Sie kostenlos ein WLAN nutzen können, müssen Sie Ihre Identität preisgeben. Sie brauchen einen Zugangscode, damit jeder weiß, wer das WLAN – auch kostenlos – nutzt.

Was wäre denn die Alternative? Sie sprechen von gesellschaftlicher Teilhabe für Arbeitsuchende. Ich möchte mal wissen, wie viele Arbeitsverträge nicht zustande gekommen sind, nur weil kein kostenloser WLAN-Anschluss zur Verfügung stand. Die Leute haben Hardware, haben ein iPad, wollen dann aber kostenlos ins WLAN.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Ist ja in Ordnung. – Ich kann nur sagen: Die Begründung ist hanebüchen.

Dass hier etwas geschehen muss, darüber war sich der Bundesrat einig.

Herr Paul, es mag hilfreich sein, dass Sie sich vor den Kopf schlagen. Das muss Gründe haben. Genau da liegt Ihr Fehler. Sie haben die Stelle schon richtig erkannt.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich bin entsetzt! Ich habe gerade versucht, mich in Sie hineinzusetzen!)

– Sie haben das schon haarscharf erkannt.

Ich stelle fest: Es handelt sich um ein Gesetz, für das wir keine Zuständigkeit haben, mit einer Aufforderung, die längst umgesetzt ist, und um einen Sachverhalt, der so, wie Sie ihn dargestellt haben, nicht stimmt.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass ich nun auch noch drankomme.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich danke der Piratenfraktion ausdrücklich, dass sie das Thema „Störerhaftung bei WLAN“ aufgemacht hat. Der Antrag ist – das haben wir gehört – in Ordnung. Deswegen unterstützt Nordrhein-Westfalen auch die schon mehrfach angesprochene Bundesratsinitiative aus Hamburg. In der Tat – das ist völlig klar und richtig festgestellt worden – ist an dieser Stelle der Bund am Zug. Ich habe auch gestern schon, als es um den Breitbandausbau ging, ganz deutlich gesagt: Die Bundesregierung verschläft es, den digitalen Wandel zu gestalten.

(Zuruf von der SPD: Herr Hegemann, hören Sie zu!)

Da gibt es nichts zu beschönigen.

Wir stehen im Moment an einem historischen Punkt, weil wir einsehen müssen, dass die Digitalisierung unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern wird. Was heute gilt, das wird nach meiner festen Überzeugung in den nächsten Jahrzehnten in einem noch weit größeren Ausmaß gelten. Durch das Internet kommunizieren wir anders, wir wirtschaften anders, wir stellen unsere Demokratie anders auf. Wir haben andere gesellschaftliche Mechanismen und andere Formen von gesellschaftlicher Öffentlichkeit.

Und da wir hier jetzt schon einige Bilder hatten, möchte ich auch noch eines hinzufügen: Ich vergleiche den digitalen Wandel, wie wir ihn heute erleben, immer gerne mit den Folgen und der historischen Dimension der Erfindungen von Buchdruck und Dampfmaschine. Das waren technische Innovationen, die ihre Gesellschaft und ihr Zeitalter dramatisch verändert haben.

Wir sehen es schon heute: Die Welt sortiert sich im Zuge der Digitalisierung neu. Gerade Deutschland, aber auch viele andere westeuropäische Staaten drohen den Anschluss zu verpassen.

Wenn Sie sich fragen – es ist Freitagnachmittag –: „Geht es nicht vielleicht eine Stufe kleiner?“, dann sage ich eindeutig: Nein. Wir müssen endlich anfangen, die Hürden für digitale Teilhabe abzubauen. Dabei geht es – das haben wir gestern besprochen – zum Beispiel um technische Zugänge. Deshalb ist es richtig, dass wir häufig über Breitbandausbau diskutieren, nicht nur hier im Plenum, sondern auch in den Ausschüssen. Deshalb sind die Vorschläge, die wir Ihnen gestern mit Bezug auf den Koalitionsvertrag vorgestellt haben, so notwendig. Deshalb ist es richtig, dass wir da aktiv sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es geht um die Dimension der sozialen Teilhabe: Bildung, Medienkompetenz, die vielen neuen Herausforderungen, die es in diesem Bereich gibt. Im neuen digitalen Zeitalter sind ganz neue Kompetenzen erforderlich, Stichwort „Informationskompetenz“. Wir brauchen ganz neue Konzepte, ganz andere Herangehensweisen als im analogen Zeitalter.

Wir brauchen auch – das ist der Gegenstand des heutigen Antrags – Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer. Sie müssen wissen, was sie dürfen und was nicht. Wir müssen verhindern, dass durch unseriose Praktiken Rechtsunsicherheiten entstehen, die dann in einer unseriösen Weise genutzt werden. Deshalb ist es gut, dass Nordrhein-Westfalen vor drei Wochen eine Bundesratsinitiative unternommen hat, um das Unwesen mit den Abmahnungen endlich in den Griff zu bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann sind wir doch wieder bei der Störerhaftung angekommen. Was sagt die Bundesregierung dazu? Das Zitat aus der Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates war ja ganz interessant – Zitat –:

„Die Frage der Störerhaftung beim Betrieb ... öffentlicher WLAN ist ... noch nicht abschließend höchstrichterlich entschieden ...“

Aber den Umgang der Bundesregierung damit kennt sie schon! Die Bundesregierung hält eine – wieder Zitat – „gesetzliche Regelung zur Beschränkung des Haftungsrisikos für WLAN-Betreiber weder für geeignet noch für erforderlich.“ – Das ist ja mal 'ne Ansage.

Ich hoffe vor diesem Hintergrund einfach, dass die Kanzlerin und ihr Wirtschaftsminister sich in der nächsten Zeit – in der Zeit, die ihnen bis zur Bundestagswahl noch bleibt – auf einer ihrer Auslandsreisen mal an eine Straßenecke in Tallinn oder in eine U-Bahn in Kopenhagen setzen und sich wundern, weshalb man dort ganz einfach ins Internet kommt. Denn dort – und nicht nur dort – halten Regierungen die Gestaltung des digitalen Wandels für geeignet und für erforderlich.

So etwas brauchen wir endlich auch in Deutschland. Deshalb brauchen wir auch auf der Bundesebene endlich einen Politikwechsel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Piraten macht in ihrem Antrag deutlich, dass ein Internetzugang heutzutage als gesellschaftliche Teilhabemöglichkeit nicht mehr wegzudenken ist. Das ist in der Tat richtig. Das hat nicht nur die FDP immer wieder betont, hierüber besteht wohl im ganzen Haus Einigkeit.

(Zuruf von den PIRATEN: Außer bei der CDU!)

Die entsprechende Förderung steht auf einem anderen Papier. Darüber kann man trefflich streiten.

Auch befindet der Antrag, dass das Teilen von Internetzugängen die Versorgung in Gebieten verbessern kann, in denen kein flächendeckendes Breitbandnetz zur Verfügung steht. – Ich gebe zu: Das hat einen gewissen Charme, jedoch nur auf den ersten Blick. Bei der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen geht es darum, schnelle Datenübertragung zu gewährleisten. Das kann gerade in den angesprochenen Gebieten, in denen ein entsprechendes Netz fehlt, auch nicht durch die Teilung von Internetzugängen erfolgen. Aus einer Ente wird kein Ferrari, nur weil der Nachbar mitfahren darf.

Der gezielte Ausbau des Breitbandnetzes ist entscheidend. So bewertet dies im Übrigen auch die EU-Kommission, die bereits in ihrer Mitteilung an Parlament und Rat vom 11. Januar 2012 betont hat, die Mitgliedstaaten müssten Investitionen in die Breitbandnetze ins Zentrum ihrer Wachstumsstrategien stellen.

Der vorliegende Antrag will indes nur die Symptome bekämpfen und gibt überdies auch die geltende Rechtslage nur unzureichend wieder. Die Piratenfraktion suggeriert ja gerade, dass derjenige, der nicht Access-Provider im Sinne von § 8 Telemedi-

engesetzt ist, quasi unbeschränkt als Störer für den Missbrauch seines Internetzugangs, etwa zum illegalen Download urheberrechtlich geschützter Werke durch Dritte, haftet.

So verhält die Rechtslage jedoch nicht. Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung „Sommer unseres Lebens“ im Jahr 2010 klargestellt, dass eine Haftung des Anschlussinhabers nur dann Platz greift, wenn dieser es unterlässt, die zum Kaufzeitpunkt des WLAN-Routers marktüblichen Sicherungen ihrem Zweck entsprechend anzuwenden, also zum Beispiel eine Signalverschlüsselung nach WPA2-Standard einzurichten. Zudem ist diese Haftung nur auf Unterlassung, nicht aber auf Schadenersatz gerichtet. Darüber ist gerade schon gesprochen worden.

Zuzustimmen ist dem Antrag der Piratenfraktion insoweit aber darin, dass in diesem Fall kein freies, also unbeschränkt jedermann zugängliches WLAN-Netz eingerichtet werden kann, sondern eben nur ein solches, bei dem der Anschlussinhaber den Zugang individuell kontrolliert.

Haftungsfrei möglich ist das Teilen von WLAN-Zugängen damit aber bereits heute.

Das gilt auch für den gewerblichen Anbieter eines Netzwerkzugangs – etwas Hotel oder Gaststätte –, zumal dieser Schadenersatzansprüche wegen der Privilegierung des § 8 Telemediengesetz nicht zu befürchten hat und ihm jedenfalls die instanzgerichtliche Rechtsprechung auch lediglich Hinweispflichten an die Nutzer, nicht aber Prüfpflichten der über sein Netzwerk versandten Daten, das heißt der Inhalte, auferlegt hat.

Entscheidend ist aber, dass der Bundesrat schon am 12. Oktober 2012 beschlossen hat, die Bundesregierung möge prüfen, wie das Potenzial vorhandener WLAN-Netze stärker nutzbar gemacht werden kann, das Haftungsrisiko für WLAN-Betreiber beschränkt werden kann sowie die Schutzmaßnahmen vor unbefugten Dritten ergriffen werden können, damit sich solche Netze ohne Haftungs- und Abmahnrisiken betreiben lassen.

Zum Bundesratsbeschluss hat die Bundesregierung am 26. Februar Stellung genommen. Sie sieht in nachvollziehbarer Weise durch die nachgerade erwähnte Rechtsprechung eine hinreichende Begrenzung der Störerhaftung gegeben und erblickt darin auch keinen Hinderungsgrund für das Zurverfügungstellen des eigenen WLAN-Zugangs an Dritte.

Meine Damen und Herren von der Piratenfraktion, Ihr Antrag dürfte sich danach zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlicht als überflüssig erweisen.

Außerdem würdigt Ihr Antrag mit keinem Wort das Urheberrecht, für dessen Schutz ja ebenfalls gesorgt werden muss. Eine vollständige Haftungsfreistellung sämtlicher privater WLAN-Anschlussinhaber könnte die Verfolgung von Urheberrechts-

verstößen im Internet erheblich erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist der Grund!)

Aus diesem Grunde sind Ihnen Bundesratsantrag und Unterrichtung der Bundesregierung auch in der Sache voraus; denn beide weisen darauf hin, dass bei der Ausgestaltung der Drittnutzung von WLAN-Funknetzen gerade auch eine Berücksichtigung der Rechte von Urhebern erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, der Antrag greift das Thema leider nicht differenziert und unter Abwägung sämtlicher betroffenen Rechtspositionen auf. Auf halbem Wege stehenzubleiben löst unserer Auffassung nach die bestehenden Probleme nicht. Inhaltlich lehnen wir Ihren Antrag daher heute ab. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Danke schön, Herr Kollege Wedel. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kollegen! Eine in der Tat komplizierte Materie! Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass die Landesregierung das Ziel der Fraktion der Piraten teilt, private und gewerbliche WLAN-Anbieter, wenn sie für die Öffentlichkeit einen WLAN-Zugang anbieten, vom Haftungsrisiko bei einem Missbrauch anderer Nutzer freizustellen.

Die Bundesratsinitiative vom letzten Jahr, an der die Landesregierung sich beteiligt hat, ist hier schon erwähnt worden. Ich möchte noch mal die drei Punkte benennen, die im Mittelpunkt dieser Bundesratsinitiative standen.

Der Bundesrat hatte die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, ob und wie durch die Änderung der bisherigen Gesetzeslage erstens das Potenzial vorhandener WLAN-Netze stärker nutzbar gemacht werden kann, zweitens das Haftungsrisiko für WLAN-Betreiber beschränkt werden kann, zum Beispiel indem Haftungsbeschränkungen gemäß § 8 Telemediengesetz überprüft werden, und drittens Schutzmaßnahmen notwendig sind, die die Betreiber von WLAN-Netzen zur Vermeidung ihrer Verantwortlichkeit für unbefugte Nutzung durch Dritte zu ergreifen haben, um die Rechtssicherheit zu verbessern. Dies dient vor allem den privaten Betreibern von WLAN-Netzen, um Haftungs- und Abmahnrisiken auszuschließen.

Ausdrücklich unterstützt wurde in diesem Zusammenhang auch der Beschluss der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister vom 13. und 14. Juni 2012 mit der an das Bundesjustizministerium gerichteten Bitte, sich dieser Problematik an-

zunehmen und die sogenannte Störerhaftung für Inhaber von WLAN-Internetanschlüssen und mobilen Internetzugängen einer Überprüfung zu unterziehen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 26. Februar 2013 zum Entschließungsantrag des Bundesrates ein gesetzgeberisches Tätigwerden nicht für notwendig erachtet. Angesichts des nahenden Endes der Legislaturperiode des Bundestages bietet es sich jedoch auch nicht an, die Thematik zum jetzigen Zeitpunkt erneut anzugehen. Vielmehr wird sich diese Landesregierung zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass die Thematik weiterverfolgt und einer adäquaten Lösung zugeführt wird. Dafür bietet sich ein Zeitraum nach September 2013 an. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal unterstreichen.

Also: Inhaltlich ist dem Antrag der Piraten also zuzustimmen. Zurzeit sehen wir allerdings aus den von mir genannten Gründen keinen Handlungsbedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Ministerin, vielen Dank. – Würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen, die just in diesem Moment vom Kollegen Schwerd eingegangen ist?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich weiß nicht, ob ich die fachkundig beantworten kann. Versuchen wir es mal, Herr Schwerd. Eventuell würde ich die Frage dann an das Ministerium weiterleiten, und Sie bekämen dann eine schriftliche Antwort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Das ist sehr lieb von Ihnen, vielen Dank. – Es ist ein bisschen schade, dass Herr Minister Duin nicht da ist, weil es insbesondere um die Störerhaftung geht, die Gewerbetreibende wie Cafés und Restaurants betrifft.

Wie bewertet die Landesregierung folgenden Umstand: Wir konnten gestern und heute der Presse entnehmen, dass sich die Landesregierung NRW im Bundesrat in Bezug auf das Leistungsschutzrecht enthalten hat und diesbezüglich auch nicht den Vermittlungsausschuss anrufen will. Wir wissen – das wurde in den entsprechenden Ausschüssen bestätigt –, dass das Leistungsschutzrecht unbestimmte Rechtsbegriffe enthält. Diese Unsicherheit führt gerade für kleine und mittelständische Unternehmen zu weiterer Abmahngefahr, insbesondere für kleine Internetunternehmer, die da besonders innovativ sind.

Wie bewertet die Regierung die Entscheidung, dieses Gesetz nicht aufzuhalten? Stimmen Sie mit mir überein, dass das Abmahnrisiko durch das Leis-

tungsschutzrecht für kleine und mittlere Unternehmen eine Katastrophe und ein Innovationshemmnis ist?

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Schwerd, ich bitte Sie, das auf eine Frage zu reduzieren.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich darf vielleicht einfach mal dazwischengehen.

Herr Schwerd, ich bin in der Tat nicht in der Lage, hierzu jetzt eine Auskunft zu erteilen, weil ich das nicht mit dem Kollegen Duin absprechen konnte. Insofern bitte ich Sie, ihn anzuschreiben. Sie bekommen dann die Antwort unmittelbar von ihm persönlich. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen dem Ausdruck in der heutigen Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2284** nicht nur an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Kultur und Medien**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**, sondern auch an den **Rechtsausschuss zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag wie gerade besprochen überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Gegen die gläserne Decke kämpfen: Bundesregierung muss Verantwortung für Realisierung einer Europäischen Frauenquote übernehmen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2277

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kopp-Herr das Wort. – Ist die Kollegin nicht da? – Dann ziehen wir Frau Kollegin Paul von der Fraktion der Grünen vor. – Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Unverhofft kommt oft. Jetzt kann ich auch mal zuerst sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der März ist ein wichtiger Monat im Frauenkalender. Am 8. März haben wir den Internationalen Frauentag gefeiert. Gerade gestern haben wir mit dem Equal-Pay-Day einmal mehr darauf aufmerksam gemacht, dass Frauen in diesem Land immer noch nicht so viel verdienen wie Männer.

(Zuruf von der FDP: Wahnsinn!)

Wir durften in diesem Monat aber auch einmal mehr feststellen, dass die Frauen in diesem Land eines ganz bestimmt nicht verdient haben: Und das sind diese Bundesregierung und diese Frauenministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn diese Bundesregierung hat den Internationalen Frauentag in diesem Jahr offensichtlich unter ein ganz besonderes Motto gestellt, das lautet: „Stoppt die Frauenquote!“. So durften wir in den vergangenen Tagen lesen, dass die Bundesregierung die Ständige Vertretung in Brüssel angewiesen hat, eine Sperrminorität gegen die Quote zu organisieren. Das hat aus ihrer Sicht sicherlich einen gewissen Sinn; denn eine gesellschaftliche Mehrheit hat diese Bundesregierung für ihre politische Irrfahrt in Sachen Gleichstellung und Emanzipation schon lange nicht mehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses neuerliche Husarenstück reiht sich ein in eine bizarre Abfolge aus einem Altherrensexismus à la Brüderle, der absurden Homophobie der CSU und dem scheinbar immer frischen Frauenbild „Kinder, Küche, Kirche“. Das letzte Ringen um einen eigenen konservativ-liberalen Markenkern dieser Bundesregierung drückt sich in einer Politik gegen Gleichstellung und gegen Frauen aus. Herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag!

Was Frauen von dieser Bundesregierung noch zu erwarten haben, zeigt sich in einigen Äußerungen schwarz-gelber Kabinettsmitglieder nur allzu deutlich. Passen Sie auf! Die FDP als Stopp-Fraktion der Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit hat in Person von Guido Westerwelle das gleichstellungspolitische Programm seiner Partei in einem Satz zusammengefasst:

„Es ist nicht Aufgabe von Brüssel, den Mitgliedstaaten vorzuschreiben, wie private Unternehmen ihre Führungsgremien zu besetzen haben.“

(Beifall von der FDP)

Das heißt im Klartext: Privat vor Geschlechtergerechtigkeit.

Auch Frauenministerin Kristina Schröder hat einmal mehr eindrucksvoll bewiesen, warum sie eigentlich eine Anti-Frauenministerin ist, wenn sie sagt: